



### **Finanzierungsbeispiel: Promotionsstipendium nach LGFG**

Die PH SG vergibt im Rahmen der Landesgraduiertenförderung des Landes Baden-Württemberg (LGFG) Promotionsstipendien zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Interessierte Kandidat\_innen müssen folgende Kriterien erfüllen:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium
- eine herausragende Qualifikation
- ein wissenschaftliches Arbeitsvorhaben, das einen wichtigen Beitrag zur Forschung erwarten lässt
- die Annahme als Doktorand\_in an der PH SG
- die wissenschaftliche Betreuung durch einer Professorin oder einen Professor der PH SG

Das LGFG-Stipendium wird für ein Jahr mit jährlicher Verlängerungsmöglichkeit in den ersten beiden Förderjahren vergeben; im dritten Förderjahr sind bis zu zwei halbjährliche Verlängerungen möglich. Neue Ausschreibungen und Bewerbungsfristen werden über die Homepage des Prorektorats Forschung und die hochschulinternen Mailverteiler bekannt gegeben.

Anträge sind nach erfolgter Ausschreibung schriftlich bei der Prorektorin bzw. beim Prorektor für Forschung einzureichen. Bei erstmaliger Bewerbung ist dem Antrag ein Exposé inklusive Zeitplan zum Promotionsvorhaben, ein Gutachten der Betreuerin bzw. des Betreuers zur Förderungswürdigkeit, die Bestätigung der Annahme als Doktorand\_in, das ausgefülltes Formular „Antrag auf Gewährung eines Stipendiums nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz (LGFG)“ beizulegen.

Grundlegende Informationen zur Förderdauer, -höhe und Vergabe des Stipendiums finden Sie in der LGFG-Satzung. Für eine Verlängerung der Förderung müssen Sie rechtzeitig einen Zwischenbericht und einen Verlängerungsantrag beim Prorektorat Forschung einreichen. Über die Vergabe der Stipendien entscheidet die Vergabekommission des Senatsausschusses für Forschung.